

Antrag

**an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. November 2022**

Arbeitszeitverkürzung

Während für Mitarbeiter:innen im Gesundheits- und Sozialbereich nach dem SWÖ-KV bereits eine durchschnittliche kollektivvertragliche Arbeitszeit von 37 Stunden gilt, beträgt die Wochenarbeitszeit für Landesbedienstete und Gemeinde-Vertragsbedienstete im Gesundheits- und Sozialwesen noch immer 40 Stunden, obwohl die psychische und physische Belastung dieselbe ist.

Auch für den Kollektivvertrag der Privatkrankenanstalten wird derzeit eine Reduktion der Arbeitszeit auf 39 Stunden pro Woche verhandelt.

Diese unterschiedlichen Arbeitszeiten im Gesundheits- und Sozialbereich führen zu Unzufriedenheit und Unverständnis bei den Mitarbeiter:innen. Aus diesem Grund bedarf es einer Anpassung bzw. eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Dies kann nicht nur bei einer Rekrutierung von Nachwuchs, sondern auch beim Erhalt des bestehenden Personals hilfreich sein.

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung sowie den Gemeindeverband auf, die Wochenarbeitszeit für das Gesundheitspersonal entsprechend dem SWÖ-KV bei vollem Lohnausgleich und angepasster Personalausstattung zu reduzieren.